

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 6 (1914)
Heft: 17

Rubrik: Mitteilungen aus dem Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich. Neue Bauordnung.

Die Baupolizei der Stadt Zürich erliess folgende Bekanntmachung: «Die Absteckung der Baulinien und die Angabe der Niveaux, bei Einfriedungen die Angabe der Strassengrenzen und Niveaux, erfolgen durch das Vermessungsamt auf schriftliche Aufforderung hin, das Schnurgerüst ist vorher zu erstellen. Sofort nach vollendeter Sockelversetzung an Gebäuden und Einfriedungen ist dem Vermessungsamt zur Prüfung der Sockel — gleichviel, ob mas-

siver oder gemauerter und ob der Sockel auf oder hinter der Baulinie stehe — Anzeige zu machen.

Die Vollendung des Rohbaues ist der Baupolizei anzuzeigen, die dem Gesundheitsamt einen Befund übermittelt. Die Fristen für die Bezugsbewilligungen werden erst von der schriftlichen Anzeige der Vollendung des Rohbaues an berechnet.

Bei Zu widerhandlung gegen diese Vorschriften wird künftig nicht nur Busse verhängt, sondern auch Baueinstellung verfügt.»

NEUE UND ERLEDIGTE WETTBEWERBE.

Basel. Kunstmuseum.

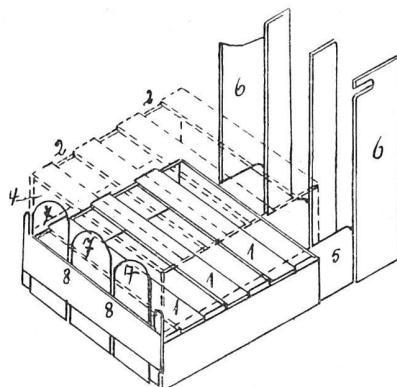
Der Regierungsrat von Basel hat die Verfasser der beiden, bei dem Wettbewerb für ein neues Kunstmuseum auf der Schützenmatte im ersten Rang

prämierten Entwürfe aufgefordert, bis zum Dezember d. J. je eine gemäss den Bemerkungen der Kunstkommission umgearbeitete neue Vorlage ihrer Projekte einzureichen.

-w.

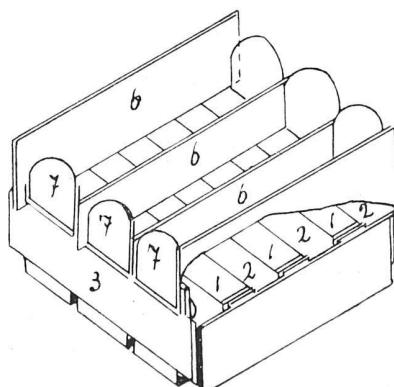
MITTEILUNGEN AUS DEM BAUWESEN.

Kasten zum Formen. Die beiden Bilder geben dem Fachmann schon an sich eine genügende Aufklärung; sie lassen auch leicht die Vorteile dieser



Die auswechselbaren Roststäbe.

Vorrichtung erkennen. Der Formboden 1 besteht aus querliegenden Roststäben. Diese werden durch den Rahmen 3 getragen. Die Roststäbe 2 bilden

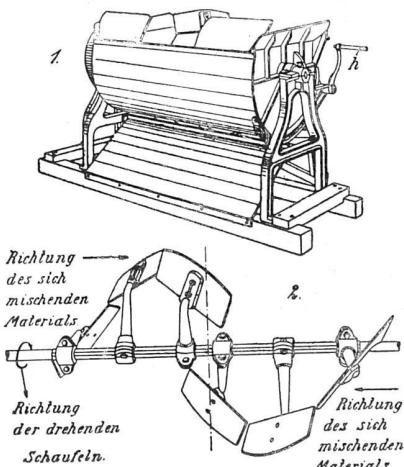


Der Formkasten geschlossen.

einen beweglichen Boden, der durch die Leisten 4 zusammengehalten wird. Die Leisten 4 sind etwas breiter gehalten wie der Rahmen 3, so dass sie über diesen hinausragen. Auch die Rückwand 7

steht in dieser Weise etwas über. Sie ist mit Schlitten 8 versehen, die zur Aufnahme der Teilwände bestimmt sind. Die Wände, durch Leisten 5 vereinigt, sind wiederum durch Scharniere an dem Rahmen 3 des Formkastens befestigt, so dass beim Umklappen des zu einem Rahmen vereinigten oberen Teiles der Boden von allen Seiten zugänglich ist und der bewegliche Bodenteil 2, 4 mit den geformten Steinen leicht herausgehoben werden kann. Die Arbeit ist hierbei wesentlich vereinfacht.

Eine neue Betonmischmaschine sei im Bild gezeigt. Sie kann während des Betriebes sowohl mit frischem Material beschickt, als auch des gemischten Materials entleert werden. Die Mischungstrommel ist so konstruiert und ausbalanciert, dass das Entleeren sehr einfach und leicht ist. Drei Umdrehungen des Handgriffs h genügen zum Ukippen der Trommel und drei weitere Umdrehungen, um letztere in ihre ursprüngliche Lage zurückzu-



Die Mischmaschine im Betrieb

bringen. Ganz besonders sei auf die Anordnung der Schaufeln hingewiesen, die in Form einer doppelten Schraubenlinie auf einer kaltzogenen gesechs-eckigen Stahlstanze verstellbar befestigt sind und, wie aus Fig. 2 ersichtlich, das Material von beiden Seiten nach der Mitte hineinwerfen. Der Antrieb kann sowohl von Hand, als auch durch mechanische Kraft erfolgen.

-zt.